

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaarte Kolonelleiter:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Der Arbeiterschutz in den Munitionsbetrieben

Die schweren Unfälle in den Betrieben zur Herstellung und Verarbeitung von Sprengstoffen haben wiederholt Anlaß gegeben, im Reichstag auf eine Anordnung besserer Arbeiterschutzvorschriften und durchgreifende Betriebsüberwachung hinzuwirken. Der schwere Unfall in Plauen im Juli d. J. bot erneut Anlaß, die Frage zu erörtern. Die Generalkommission der Gewerkschaften wandte sich deshalb an das Reichswirtschaftsamt mit dem Ersuchen, in einer persönlichen Aussprache die Maßnahmen zu prüfen, die notwendig sind, ähnliche schwere Unglücksfälle, insbesondere wie sie auch schon vorher in Detmold und Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. und anderen Orten sich ereigneten, zu verhindern. Die Aussprache fand unter Hinzuziehung der Vertreter der übrigen Gewerkschaften am 18. September im Reichswirtschaftsamt statt.

Von den Arbeitervertretern wurde unter Hinweis auf die mangelhafte Einrichtung des Betriebes Plauen dargelegt, welche Anwendung in der Überwachung und den Betriebsanordnungen notwendig sind. Es müsse die zentrale Aufsichtsstelle im Kriegsamt allgemeine Anordnungen erlassen über Sicherheitsanordnungen gegen Feuer- und Explosionsgefahren. Diese Anordnungen sollten in den Betrieben zum Auszug kommen, damit die Arbeiter selbst eine Ueberflucht darüber gewinnen und mit für die Innehaltung Sorge tragen können. Zu den Überwachungsstellen, die dauernd die Betriebe zu kontrollieren haben, müssen Vertreter der Arbeiter hinzugezogen werden, deren praktische Erfahrungen bei der Feststellung von Mängeln in den Betrieben von größtem Wert sind. Der Überwachungsstellen muß ferner allen Arbeitern für Beschwerden offen stehen. Im Betriebe muß durch Anschlag die Adresse des Ausschusses unter Hinweis auf die Entgegennahme von Beschwerden bekanntgegeben werden. Notwendig sei bei der großen Feuers- und Explosionsgefahr dieser Betriebe, daß dauernd ein oder mehrere Beamte, je nach der Größe des Betriebes, mit der Kontrolle beauftragt werden. Diese Beamten sollen nicht von der Betriebsleitung, sondern aus Reichsmitteln besoldet werden, damit sie völlig unabhängig ihre Pflichten erfüllen können. Es muß verboten werden, daß in übereinanderliegenden Räumen die Betriebsstätten eingerichtet werden und die Lagerung von Explosionsstoffen muß in besonderen Räumen erfolgen. Die Arbeitsräume müssen in kleinere Abteile durch massive Wände abgeteilt werden, damit nicht, wie es geschehen ist, ein Brand sich plötzlich über eine Arbeitsstätte verbreiten kann, in der mehrere hundert Personen beschäftigt sind. Es habe sich herausgestellt, daß nicht genügend Ausgänge bei dem Betrieb in Plauen vorhanden waren, daß die Fenster nur nach innen aufgingen und nicht durch Handgriffe geschlossen waren, sondern nur mit einem Schlüssel geöffnet werden konnten und nur ein Schlüssel zur Öffnung vorhanden war. Ferner sei festgestellt, daß einige Fenster im Fabrikbetriebe vergittert waren. Es sei bedauerlich, daß der Überwachungsstellen nicht Anordnungen getroffen hat, diese Mängel des Betriebes zu beseitigen. Hier müssen ganz bestimmte Grundregeln aufgestellt und durchgeführt werden. Für Arbeiter, die eine ganz besondere Gefahr bieten, müsse die Heranziehung von jugendlichen Arbeitern gänzlich unterbunden werden. Die Unvorsichtigkeit sollte in solchen Betrieben aufhören, weil sie leicht dazu verführt, in der Hast der Arbeit notwendige Sicherheitsvorschriften unbeachtet zu lassen. Eine wesentliche Ursache der Unglücksfälle dürfte sein, daß ungelübte Personen, die mit der Gefahr des Betriebes nicht vertraut sind, zur Arbeit herangezogen werden. Hier muß dringend gefordert werden, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die nötige Auffklärung erhalten, sowohl durch Ueberwachung von Werkblättern sowie durch mündliche Unterweisung. Bei der bisherigen Ueberwachung der Betriebe gewinne man den Eindruck, als ob die Überwachungsstellen, in denen die Vertreter der Militärverwaltung einen bestimmenden Einfluß haben, mehr darauf sehen, daß die Produktion gefördert wird und erst an zweiter Stelle die weniger eifrige Kontrolle des Arbeiterschutzes betreiben. Hier scheint es geboten, daß das Reichswirtschaftsamt als die zuständige Instanz einen größeren Einfluß gewinnt.

Für die Betriebe, in denen Nitrobenzol hergestellt oder verarbeitet wird, wurde gleichfalls die Beachtung ähnlicher Sicherheitsvorschriften gefordert und hinzugefügt, daß die Gase, die in diesen Betrieben entstehen, eine besondere Gefahr für Leben und Gesundheit der dort Beschäftigten bieten. Hier sei eine eingehende Belehrung der Beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen darüber notwendig, welche Vorsichtsmaßnahmen geboten sind, um die Gefahr abzuwenden. Auch würde es sich empfehlen, daß jeder Beschäftigte ein Merkblatt erhält, auf dem er sich darüber belehren kann, wie er sich am besten gegen die Gesundheitschädigung in diesen Betrieben schützt. Ferner sei eine dauernde ärztliche Kontrolle der Arbeiter notwendig und kranke Arbeiter müssen von der Beschäftigung ausgeschlossen werden. Von den Vertretern des Reichswirtschaftsamtes, des Kriegsamt und des preussischen Handelsministeriums wurde gleich den Vertretern der Gewerkschaften das Bedauern ausgesprochen über die Unfälle, die soviel Opfer gefordert haben. Man ist damit beschäftigt, die Arbeiterschutzvorschriften zu erweitern. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß es während des Krieges bei der sofort einsetzenden ungeheuren Steigerung der Sprengstoff- und Munitionsfertigung nicht möglich war, dazu durchweg neue, allen in Frieden geltenden Forderungen entsprechende Anlagen zu errichten, sondern daß dafür vielfach bestehende und bisher zu anderen Zwecken verwendete Anlagen benutzt werden mußten, bei denen man sich vielfach mit vorläufigen Sicherheitsmaßnahmen begnügen mußte. Die zuständigen Stellen seien stets mit Nachdruck bestrbt gewesen, einen möglichst weitgehenden Schutz der Arbeiter in den Sprengstoff- und Munitionsfabriken sicherzustellen. Zu dem Zweck wurde Anfang 1917 beim Kriegsamt eine besondere Zentralaufsichtsstelle eingerichtet, welcher die sachkundigen Vertreter der in Frage kommenden Behörden angehören. Ferner wurden bei den einzelnen Kriegsamtsstellen Überwachungsstellen gebildet, die aus einem Sachverständigen der Kriegsamtsstelle, dem zuständigen Regierungs- und Gewerbeamt und einem brandtechnischen Mitgliede bestehen. Ihre Tätigkeit wird von der Zentralaufsichtsstelle auf Grund einer be-

sonderen Geschäftsordnung geregelt. Darin ist auch vorgesehen, daß die Überwachungsstellen zu ihren Arbeiten Vertreter der Berufsvereinigungen und Vertrauensleute der Arbeiter hinzuziehen.

Die Sprengstoff- und Munitionsfabriken werden regelmäßig von den Überwachungsstellen beaufsichtigt. Dabei werden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen angeordnet und ihre Durchführung überwacht. Die Zentralaufsichtsstelle hat für die einzelnen Betriebsarten der Sprengstoff- und Munitionsherstellung besondere Vorschriften-Merkblätter herausgegeben, welche den Überwachungsstellen als Richtschnur bei ihren Revisionen dienen. Bei besonderen Anlässen werden die Betriebe von den Mitgliedern der Zentralaufsichtsstelle beaufsichtigt. Auch die Kartuscheanstalt in Plauen, in der das bedeutendste Unglück vorgekommen ist, ist wiederholt von dem zuständigen Überwachungsamt beaufsichtigt worden. Bereits vor 1 1/2 Jahren wurden eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen, darunter auch die Herstellung mehrerer Notausgänge in den beiden für den Kartuschebetrieb benutzten Gebäuden angeordnet und durchgeführt. Wenn trotzdem das Unglück in Plauen soviel Opfer forderte, so lag dies daran, daß der aus einer bisher unaufgeklärten Ursache ausgebrochene Brand sich in wenigen Sekunden durch die ganzen Betriebsräume verbreitete und daß die Arbeiter größtenteils keine Möglichkeit mehr hatten, zu den Fenstern und Ausgängen zu gelangen. Diese blitzartige Verbreitung des Feuers ist eine Erscheinung, die man nach den langjährigen Erfahrungen bei der Fertigung und Verarbeitung des in Betracht kommenden Stoffes nicht voraussehen konnte. Die in Plauen gemachten Beobachtungen gaben der Zentralaufsichtsstelle Anlaß, unter Zugleichnahme eingehende Vorschriften für solche Betriebe aufzustellen. Danach dürfen dafür in Zukunft nur noch einstöckige Gebäude und Räume, die zu ebener Erde liegen, benutzt werden. Die Arbeitsräume müssen weitgehend durch Brandmauern unterteilt werden, so daß das Uebergreifen eines Brandes von einem auf die anderen Räume nicht möglich ist. In jedem Arbeitsraum dürfen nur soviel Arbeiter beschäftigt werden, wie es der regelmäßige Fortgang des Betriebes erfordert; Explosivstoffe dürfen nicht darin gelagert werden. Jeder Raum muß an zwei gegenüberliegenden Seiten nach außen ausschlagende Türen und Fenster haben, die von innen ohne weiteres geöffnet werden können. Von der Zentralaufsichtsstelle ist ferner erneut angeordnet, daß allen feuergefährlichen Betrieben, welche ähnliche Stoffe verarbeiten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Forderungen, die den Arbeitern zur Belehrung über die Betriebsgefahren Merkblätter zu übergeben, werden Berücksichtigung finden. Die Forderung, daß in jedem Betrieb ein besonderer für die Sicherheitsmaßnahmen geschulter Aufsichtsbearbeiter vorhanden sein muß, ist bereits in mehreren Merkblättern vorgeschrieben. In das neueste Merkblatt sind auch Bestimmungen aufgenommen, welche diesen Aufsichtsbearbeitern gegenüber dem Unternehmer eine weitgehende Un-

abhängigkeit sichern. Vertreter der Arbeiter sind bereits mehrfach zu den Arbeiten der Überwachungsstellen herangezogen. Es wird in noch größerem Umfange geschehen. Es wird aber wegen der großen Verschiedenheit der Sprengstoffbetriebe nicht immer leicht sein, geeignete Personen aus den Arbeiterkreisen hierfür zu finden. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde hierauf erwidert, daß es dabei weniger auf wissenschaftlich-technische Ausbildung, als vielmehr auf allgemeine praktische Erfahrung sowie darauf ankommt, daß die Arbeitervertreter im Ueberwachungsamt das Vertrauen der Arbeiterschaft haben. An erster Stelle kämen die Gau- und Bezirksleiter der gewerkschaftlichen Organisationen in Frage. Diesen Vertretern würden durch die Arbeiterschaft auch Kenntnisse von Betriebsmängeln gegeben werden, die bei einer Revision nicht festgestellt werden können. Der von den Gewerkschaftsvertretern gemachte Vorschlag wird geprüft und nach Möglichkeit durchgeführt werden. Weiter wurde ausgeführt, daß für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, die gesundheitsgefährliche Nitroverbindungen, besonders Nitrobenzol herstellen oder verarbeiten, bereits eine dauernde ärztliche Kontrolle eingeführt ist, auch sind Merkblätter zur Ausgabe gelangt, die über das Verhalten der Arbeiter zum Schutze ihrer Gesundheit Anweisung geben. Die Arbeiter werden darüber auch durch Ärzte, Heilgehilfen und Schwestern belehrt. Etwas Besondere über mangelhafte Einrichtungen in Betrieben können die Arbeiter nach wie vor bei den zuständigen Gewerbeinspektoren anbringen, deren Tätigkeit in keiner Weise geändert oder eingeschränkt ist. Auch die Überwachungsstellen werden etwaige Beschwerden entgegennehmen.

Es ist zu erwarten, daß die Beratungen dazu beitragen werden, den Wünschen der Arbeiter Berücksichtigung zu sichern. Jedenfalls haben sie gezeigt, daß die zuständigen Stellen bereit sind, für die Abstellung von Mängeln sowie für weitere Verbesserungen der Betriebssicherheit zu sorgen. (Korrespondenzblatt der Generalkommission, Nr. 89.)

Offenheit und Vertrauen

In eine offene Stunde unseres Verbandskörpers hat der Genosse Woldt mit seinen Aufsätzen in den Nummern 35 und 36 den nicht rühmlichsten Ausgang genommen. Es wird aber auch keinen, der jemals mit Unternehmern oder ihren Beauftragten verhandelt hat, geben, der nicht eine Szene wie die von Woldt geschilderte erlebt hat. Selbst jetzt, während der Kriegszeit, hat sich das nicht geändert. Ein großer Teil unserer Kollegen, der Arbeiter überhaupt, scheint, krankhaft geizig zu sein, ihre verbesserungsbedürftige Lage zu verheimlichen. Auf ihrer augenblicklichen Arbeitsstelle wird nichts verdient, aber früher, als sie noch da und dort waren, da wurde — und darnach geht das in die eigene Tasche schwindeln los. Wenn man die Kollegen, nicht nur unsere, so prägen hört, hat man manchmal das Gefühl, als ob das ganze Geschick der Arbeiterschaft nach mehr Lohn und Verbesserung ihrer Lage ähnlich so zu bewerten wäre, wie das unserer Agrarier. Es sind verhältnismäßig Wenige, die klar und offen reden, wenn sie von ihren Löhnen sprechen. Kommen sie nun gar mit Deuten aus anderen Gesellschaftsklassen zusammen und wissen sich ohne Kontrolle, schwindeln manche, daß sich die Zahlen

blegen. Solange das nur geschwätzige geistigt, zu dem Zweck, dem Hörer vorzutäuschen, was für ein tüchtiger Kerl man sei, mag es noch hingehen. Sobald aber die Methode bei — sagen wir einmal amtlichen — Aufnahmen unerseits angewendet wird, wirkt sie schädlich. Wenn ein kleiner Krauter, um die Steuerbehörde zu täuschen, oder ein in Krampf geratener Geschäftsmann, um seinen Kredit zu stützen, diese Taktik befolgen, ist es ja zu verstehen. Aber derlei Gründe sind für unsere Kollegen doch nicht vorhanden. Wenn wir solche Statistiken aufnehmen, handelt es sich doch stets darum, die genaue Lohnhöhe nach allen Seiten hin zu erfahren, um dementsprechend den Gehalt und zwar zur Verbesserung ansetzen zu können. Wie hoch der Lohn ist, bleibt sich einerlei, aber man muß ihn genau wissen. Wenn ich aber bei einer Forderung von einer gewissen Höhe ausgehe und der Unternehmer weist mich nach, daß diese Höhe schon erreicht ist, es handelt sich stets um Pfennige, verpufft meine ganze eingesehete Munition. Im Gegenteil, sie schädigt mich in den Augen des von anderer Seite gestellten Unterhändlers. Aber noch nach einer anderen Richtung hin wirkt die geschilderte Methode äußerst schädlich. Und diesen Schaden möchte ich für den größeren erklären. Sie führt dazu, daß die Kollegenschaft sich gegenseitig mißtraut und mit Scheelen Augen blickt. Bei unserer Arbeitsweise, Akord, und der Lohnzahlungsart — abgezählt in Lüten oder Beuteln — ist eine gegenseitige Kontrolle ja kaum mehr möglich, so nötig sie ist. Wie schädlich wirkt das zum Beispiel auf die Kontrolle der von den einzelnen Kollegen erschuldeten Verdienste. Ohne Sinn und Verstand wird darauf Losgewöhnt und die Folgen sind zunächst Treibereien gegeneinander und später Akordabzüge. Man achtet dem Unternehmer unmittelbar in die Hände und begibt sich der Möglichkeit, eine planmäßige Lohnpolitik zu betreiben.

Auch da, wo im Lohn gearbeitet wird, aber Unterschiede in der Lohnhöhe sind, führt diese Methode zu nichts Gutem. Ein Beispiel aus der Wirklichkeit möge das erläutern. Im Frühjahr vorigen Jahres kam ich mit einer Anzahl Kollegen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands nach Spandau in einen größeren Betrieb. Als mich im Laufe des ersten Tages noch niemand nach meinen Papieren gefragt hatte, wurde mir die Sache klar. Ich fing nun an, herumzufragen. Wenn auch dieser Betrieb unter uns von jeher berichtigt war, konnte ich mir nicht vorstellen, daß in der Verwaltungsstelle Berlin irgendwo 60 Mann zusammenarbeiten konnten, ohne organisiert zu sein. Sehr bald hatte ich heraus, daß die meisten meiner Kollegen Verbandsmitglieder seien. Wenigstens sagten sie es. Nun fing ich an, nach dem Lohne zu fragen. Es kam doch darauf an, daß wir Reueingetretenen gleich soviel verlangten, daß wir den üblichen Durchschnittslohn mit einem gewissen Aufschlag erzielen. Wir wollten doch vorwärts. Es ist mir erst nach vollen zwei Wochen möglich gewesen, zu erfahren, wieviel an den einzelnen bezahlt wurde. Trotz dieses jämmerlichen Verhaltens der dortigen Kollegen machte man uns den Vorwurf, die neu Reklamierten seien die Lohnbrüder. Welcher Unflut darin liegt, tritt ja klar zutage, wird aber noch augenscheinlicher, wenn man erwägt, daß wir Leute waren, die zweieinhalb Jahre im Felde gewesen waren. Wir hatten also von den tatsächlichen und notwendigen Löhnen keinen Schimmer. Infolgedessen konnten wir keine einseitige Forderung erheben, sondern waren darauf angewiesen, was der Meister zahlen wollte, zu nehmen. Die weitere Folge war, daß die älteren Kollegen wieder schief auf uns guckten, weil wir weniger verlangten als sie verdienten. Wäre hier mit der nötigen Offenheit vorgegangen worden, man hätte und gleich nach dem Anfang nach unserer Verbandszugehörigkeit gefragt und hätte uns dann gesagt, ihr dürft nicht unter 1,40 M oder 1,50 oder 1,60 anfangen, dann wäre das vermieden worden. So aber bekam ich auf meine Fragen zur Antwort: „Mußt mal sehen. Ich verdiene mehr Geld schon“ und derlei mehr. Mit solchem Versteckspiel kann man Unternehmer erfreuen, aber keine Lohnbewegungen führen.

In einem andern Falle galt es eine Statistik aufzunehmen, diesmal in Hamburg, um die Lohnverhältnisse einer Gruppe festzustellen. Wir wollten eine Lohnbewegung einleiten. Trotzdem wir etwa vier Monate warteten, haben wir kein Ergebnis erzielt. Und doch hagelt es Vorwürfe und Nebenarten, wie: „Der Verband tut nichts“ sind gang und gäbe. In meiner eigenen Hude, in der nur 170 Mann in Frage kamen, haben wir einige Wochen zu tun gehabt, um ein halbwegs brauchbares Ergebnis zu bekommen. Ein guter Teil Kollegen sagte uns: „Wat geiht bi dat an!“ Sagte man warum, erhielt man zur Antwort: „Dat ward jo doch nig.“ Auch hier die krankhafte Sucht, etwas zu verdecken, was gar keinen Sinn hat. So ähnlich war es in einer Anzahl anderer Fabriken gegangen. Dabei weiß doch jeder Kollege, daß der Unternehmer allein der Unfallversicherung wegen, wenn nicht aus betriebstechnischen und kaufmännischen Gründen, eine genaue Lohnstatistik führen muß. Und die Angaben, die wir erhielten, waren noch ungenau.

Wiederum gibt es natürlich auch Betriebe, wo anders gearbeitet wird. So hat ein Betrieb in diesem Jahre mehrere Verweise gemacht und seinerseits durch genaues Material den Unternehmer matt gesetzt. Dies hatten die Kollegen an Hand ihrer Lohnzettel genau für jede Arbeit festgestellt, wieviel es heute für jedes einzelne Stück gibt. Es handelt sich um einige Hundert Leiloperationen. Ferner, wieviel es im Frieden gegeben hat, in welcher Zeit es damals fertiggestellt wurde und heute fertiggestellt wird. Mit diesen Unterlagen versehen konnte der verhandelte Ausfluß bei jeder Arbeit nachweisen, um wieviel vom Hundert der Verdienst des Arbeiters gestiegen ist und die Fertigungszeit für das Erzeugnis sich vermindert hat. Und obwohl in dieser Hude die höchsten Verdienste an und für sich und auch verhältnismäßig erzielt werden, mußte sich der Unternehmer trotzdem nachweisen lassen, daß er immer noch um 10 bis 20 v. H. im Vorteil sei. Das heißt, die Leistung ist derart gestiegen, daß trotz mehr als doppelter Stundenlohnhöhe der Unternehmer noch um 1/2 bis 1/3 der Fertigungszeit im Gewinn ist. Durch die schonungslose Offenheit, die hier von den Kollegen geübt wurde, ist es dem Ausfluß möglich, eine nach bestimmten Richtungen orientierte und sicher auch erfolgreiche Lohnpolitik zu treiben.

Es ist demnach Statistik anzufertigen erfordert für den, der die Zusammenfassung zu machen hat, je eine große Menge Arbeit zu

den einzelnen Kollegen ist dagegen die Mühe überhaupt nicht der Rede wert. Es braucht sich nur jeder zum Grundgesetz zu machen, seine Lohnkarten stets ein Vierteljahr aufzubewahren. Dann ist genaues, zu jeder Zeit verfügbares Material da, das man nur zu verarbeiten braucht, um ein genaues Bild über Stundenlohn und Verdienst zu bekommen. Auch in dem Verkehre untereinander sollte man gegen seinen fragenden Kollegen die größte Offenheit zeigen. Wir müssen voneinander wissen, wir wie stehen. Nur entgegengebrachtes Vertrauen erzeugt Vertrauen. Und Offenheit und Vertrauen sind die beiden starken Stützen, auf denen sich die Solidarität begründen läßt. Die Solidarität aber ist das stärkste Bindemittel für uns und damit die schärfste Waffe in unserem Kampfe um Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie sollten wir drum mit allen Mitteln pflegen.

Der jugendliche Arbeiter

Die Entzweiung der Technik ermöglicht heute mehr denn je bei der Warenerzeugung die Benutzung der ungelerten Arbeitskräfte. Durch die Einberufung der wehrfähigen Männer zum Wehrdienst verbleiben an den heimischen Erzeugungsorten in der Hauptfrage außer den Reklamierern und Greasuntauglichen die Frauen und die jugendlichen Arbeiter. Diese beiden Arbeitergruppen sind in der Industrie unentbehrlich geworden. Ebenso wenig können die Geschicklichen als Mitglieder entbehren. Sie bilden die billige und willige Arbeitskräfte eine fürchterliche Gefahr für die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und sie drücken die Bestrebungen der Arbeiter nach einer höheren Kultur herunter. Wir müssen sie deshalb zu Mitgliedern gewinnen, um diese schlimmen Wirkungen soviel als möglich hintanhaltend und beseitigend zu können. Dazu ist es notwendig, die besonderen Verhältnisse, die diese Arbeiterschaft beeinflusst, eifrig zu studieren. Manches Vorurteil muß jedoch abgelegt werden, sollen die sich entgegenwirkenden Widerstände beseitigt und Erfolge erlangen werden. Bei der Gewinnung und Bearbeitung der jugendlichen Arbeiter müssen besonders die Verhältnisse berücksichtigt werden, die als „Umgebung“ bei der Bildung und Umbildung dieses „Kontingens“ Einfluß ausüben. Ferner muß, um mit Erfolg arbeiten zu können, Rücksicht genommen werden auf die besonderen geistigen und körperlichen Eigenschaften der Jugend. Der jugendliche ist ein Ergebnis seiner früheren Erziehung und seines Umganges. Häusliche Verhältnisse spielen eine große Rolle und formen den Jüngling so, wie er ist, und nicht so, wie er nach Meinung der meisten Erwachsenen sein müßte. So ist er für viele entweder ein „Lungenstich“ oder „Krankheitsfall“ ein „Stehintue“, und er wird dementsprechend behandelt. Der Erwachsene vergißt meistens seine eigene frühere Jugend, vergißt, daß er „der beste Bruder auch nicht gewesen ist“. Ein plattdeutsches Sprichwort sagt mit Recht: „De Knoch verpöet et gar to licht, dat je of en Knoch wesen is.“ Und doch ist es unbedingt erforderlich, sich seiner Jugend mit seinen Leiden und Freuden, mit seinen Streichen und Ansichten zurückzuwenden. Nebenbei gesagt ist das sehr interessant und es verzinkt auch. Man traut es manchem alten Biergramm und jehigen Jugendbold gar nicht zu, daß er sich heimlich diebisch über jeden gelungenen Streich in seiner Jugend freuen konnte. Er verlangt aber von der heutigen Jugend ein besseres Betragen als er selbst es früher zur Schau trug, und berücksichtigt dabei nicht, daß eigenartige körperliche Veränderungen die Jugend beeinflussen, die ihr Gemüt und ihre Stimmung im Mann halten. Diese Art Einflüsse sind stetig und höchstens persönlich veränderlich. Die gesellschaftlichen Einwirkungen sind jedoch nach der Zeit verschieden. Hierbei muß man berücksichtigen: Ist der jeweilige Zustand besser oder schlechter als früher? Im allgemeinen entwickelt sich die Kultur nach vorwärts. Gegenwärtig sind Störungen vorhanden, die die Fortschritte auf lange Zeit hinaus hemmen und hindern.

Betrachten wir nun vorerst die Veränderungen im Körper des jugendlichen Eingebenden, so müssen wir zugeben, daß sie gar nicht ohne großen Einfluß auf das Gemüt und die Stimmung bleiben können. In der Zeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahre setzt das letzte wesentliche Wachstum ein. Der Körper braucht eine Menge Aufbaumasse, deshalb ist auch der Appetit in dieser Zeit besonders stark. In der Gegenwart kann er gar nicht befriedigt werden. Das Herz wächst untern Umständen leicht zu einem unangenehm großen. Die anderen inneren Organe bilden sich weiter aus, die Muskulatur erfährt ihre später bleibende Ausgestaltung. Dieses Wachstum erfordert für die Wärmeabfuhr. Auch das Nervensystem nimmt Anteil an der Ausgestaltung, während Veränderungen des Gehirns ein langsames Zunehmen des Stoffwechsels veranlassen. Hiermit ist der sogenannte Jugendloppschmerz in Verbindung zu setzen, der oft erst nach einigen Jahren nachläßt. Vor allen Dingen muß berücksichtigt werden, daß der Jüngling in diesen Jahren in der Übergangszeit zur Pubertät (Geschlechtsreife) steht. Die Entwicklung der Geschlechtsorgane erfordert eine große Menge des Blutes. Da die mangelhafte Ernährung der arbeitenden Jugend selbst in Friedenszeiten schwerlich genügende Aufbaumasse für das Wachstum des Körpers heranzuführen kann, ist Pubertät leider eine fast dauernde Enttäuschung. Der Eintritt der Pubertät äußert sich verschieden, hat aber immer seine besondere Bedeutung. Ein Herr Dr. Varent sagt dazu: „Der Eintritt der Pubertät bedeutet beim Manne eine Art und gewaltige Krise, beim Weibe nur eine Erregung. Beim Manne beginnt sie mit dem 14. bis zum 18. Lebensjahre (bestimmte Altersgrenzen sind allerdings verschieden), beim Weibe um 12 bis 14 Jahre.“ Die körperlichen Veränderungen beeinflussen die seelischen Eigenschaften ungemein. Der Jüngling lebt in einer anderen Welt als der Erwachsene. Daran ändern auch gelegentliche Rippenschmerzen nichts. Gemüt und Verstand liegen in dauerndem Kampfe. Die Phantasie arbeitet reger als je zuvor und nachher. Der Dichter und Pädagoge Jean Paul meint, daß sich die Welt dem jugendlichen halb verzerrt, halb verklärt zeigt. Infolge des eigentümlichen Weltbildes nennt der Knabe an allen Ecken der Wirklichkeit Welt an, er findet jedoch auch manchmal mit hellsehendem Auge einen Weg, den die Welt mit dem Bedauern der Vernunft vor der Nase noch verstreut.“ Obgleich Jean Paul nicht in die Höhe des jugendlichen Arbeiters verfahren konnte, treffen diese Worte auch auf unsere jugendlichen Kollegen zu.

Es heißt uns gut in dem jugendlichen, aber wir Erwachsenen sehen dem verächtlichen gegenüber. Eigentümlich können wir uns finden, wenn so das jugendliche Verhalten so leben. Doch weil davon einseitig, verlangen wir vom jugendlichen, daß er sich so alt fühlen soll als wir sind. Er kann dieser Forderung doch nicht nachkommen, hat er ihre doch noch nicht durchgemacht. Das ist der größte Fehler, den wir in der Jugendbeziehung begehen können. In unserer Unwissenheit glauben wir dann noch, als Alibi, daß wir einen großen Einfluß bei unserer Jugendgenossen hatten. In der Tat können wir nicht gut Urteile über sie fällen, wenn wir nicht gut Urteile über uns selbst fällen können. In hoffnung, daß der Jüngling in unpaßlicher und sein Kopf vor seine Liebe sich neigend hat. Es ist so ein eigen Ding mit der Natur. Nichts ist ernst, das sie ernstlich ernst, das sie ernstlich ernst, das sie ernstlich ernst, das sie ernstlich ernst. Das ist schon zu allen Zeiten so gewesen, denn das Sprichwort: „Das Ei will länger sein als die Henne!“ ist ebensolches. Nur wenige gelingt es, sich die richtige Mischung und Balance des jugendlichen zu erwerben. Für diese geht er dann aber auch durch Feuer und sein Bild jenseit ihm bis in sein Alter hinein.

über tobt sich in einer Brüggelei aus. Alles könnte er in Stücke hauen. Hat er auch noch so schwer gearbeitet, in der Frühlingpause muß er herumjuchzen. Dann wieder hat er seine spärlichen Körperkräfte gänzlich verausgabt und liegt über die Waagen fast herum. So ist er uns nun erst recht ein Dorn im Auge. Haben wir uns erst über seine Unruhe geirrt, so läßt der Jüngling über die vermeintliche Faulheit nur zu oft die Hand niederfallen auf die Sache des Bedauernswerten, die ja an sich am ungeschuldigsten an dem Zustand ist. In Wirklichkeit ist es jedoch die Reaktion auf die Ueberanstrengung und vor allem auf die schlechte Ernährung, die gebieterisch einen Aufbruch fordert.

Wie sich der jugendliche gerne als Kraftmann fühlt, ebenso gerne möchte er Mann sein. Mit ängstlicher Sorgfalt werden die Dinge unter der Nase heimlich gepfeift, worüber man im Zweifel sein kann, ob es Daunon oder Haare werden sollen. Mit welchem Selbstbewußtsein (und ängstlichem Herzlopfen) geht der Jüngling zum ersten Male zum rasierten. Mißtraulich sieht er sich um, ob nicht der Barbierlehrling auf der Kleiderbürste kraxt, um ihm das „Bartschaben“ vorzuküchen. Im Vollbewußtsein seiner Männlichkeit zucht er, lieber Zigaretten als Zigarren, weil das männlicher ausieht. Er schafft sich ein Mädel als „Braut“ an und bemüht sich mit ungelertem Tollpatschigkeit, ihr den Hof zu machen. Alle diese Bemühungen verfolgen wir von unserem erhöhten Standpunkt des Alters und der Erfahrung mit äußerster mißtrauischen Blicken und fahren mit einem „Donnerwetter“ dazwischen. Hier wird nun manchmal das Verlethteste getan, was man unter den Umständen tun kann. Mit etwas Takt und viel Verständnis liegen sich gute Erfolge erzielen. Anstatt dessen sollen Spott und Schelte, unter Umständen Maulschellen den Hofwech vom „Kasternen“ abtreiben. Diese Art der Erziehung geht uns gewaltig in Mißkredit, denn wir taufen die ausgebildete Männlichkeit an, über die der Jüngling ängstlicher wacht als der erwachsene Mann. Ich glaube, die meisten unter uns geben in ihren späteren Jahren noch mit unbefriedigtem Herz der Störenfriede, die uns ohne unsern Willen ihre Erziehungsmethode aufdrängen wollten. Wir waren uns keiner unredlichen Tat bewußt, denn wir hegten für die „Liebe“ schwärmerisch die reinsten Gefühle im Busen. Erst die Maulschellen und harten Worte des „Erziehers“ entwürdigen unser Heiligum.

Der Jüngling will Mann sein und ist es nicht. Dieser Zwischenfall verschafft ihm viel Leiden. Das müssen wir mehr berücksichtigen und darauf mit liebevollen Verstehen eingehen. Da der jugendliche könnte den erwachsenen, der ihn wegen dieses Zwischenfalls verhöhnt. Sein eigener Zustand verursacht ihm genug Schmerzen, und manches unbelohnte Wort oder manche Gemeinheit löst beim Alleinsein die gründlichste Reue aus. Die Schamröte auf der Jünglingswange begünstigt nicht umsonst unsere größten Dichter. Wollen wir sie durch rohen Spott vertreiben? Sind wir Erwachsene dazu da, die edelsten Regungen im Jünglingsbusen zu ertöten? Nein, wir wollen sie hegen und pflegen; wo sie fehlen, wollen wir sie wecken; aber nicht durch Hohn oder gar durch Schläge, sondern durch ein Verstehenlernen der Jugendseele.

Nun die sogenannten Jugendstrieche. Mancher tadelt sie, mancher freut sich drüber. Es ist beides falsch. Wenn durch die Striche Schaden verursacht wird, ist kein Grund zur Freude vorhanden. Sind die Striche aber richtige Jugendstrieche, die aus dem Uebermut geboren sind, ist der Ladel nicht am Plage. Am besten ist es schon, man lenkt sie aus der Geistesart der Jugend verziehen. Dieses gütige Verstehen finden wir ja auch bei den „oberen Zehntausend“, wenn es sich um Striche der Jünglinge aus ihrer Klasse handelt. Bei ihrer Verteilung der Arbeiterjugend meint man allerdings nichts von dieser Rücksicht. Defto mehr Urfaulen haben wir, eine verständnisvolle Weiterhergung zu üben, weil wir doch die Verhältnisse viel besser überschauen können. Der Junge verdirbt die Seele und wird gleich in die Arbeitsfesseln gesteckt. Unter 10 Stunden beträgt die Arbeitszeit in den meisten Betrieben. Dann kommt noch die Fortbildungsschule mit ihren unermesslichen Schulgeldern. Viel freie Zeit verbleibt dem Jüngling nicht oder er muß sie von seiner Kassa abkaufen. Hat er dann einmal frei, kann: „Rehe, wenn sie loslassen!“ — der Uebermut muß etwas leisten. Frauen will uns doch, daß der Junge nicht wie eine alte Schafsmaße herumläuft. Auch der schwer arbeitende Jüngling hat das Bedürfnis, sich einmal auszutoben, genau so, wie der Säugling gelegentlich schreien muß, um die Lunge zu kräftigen. Auch unsere Jungen wollen einmal jung sein. Aus der sogenannten Extralampe ist noch nie ein „großes Licht“ geboren. Wenn uns die Striche zeigen, warum, ja warum sorgen wir nicht dafür, daß ihnen die Spitze abgehauen wird? Und warum versuchen wir nicht immer wieder, einen guten Einfluß durch ein richtiges, vorbildliches, follegiales Benehmen auch gegen die jugendlichen auszuüben? Eben weil wir Arbeiter sind, weil auch wir jung waren, eben darum mühte es uns besonders leicht fallen, das Vertrauen unserer jugendlichen Kollegen zu gewinnen und sie mitzureißen in unseren Ideenzirk.

Nun betreten wir noch die Gegenwart. Mit 14 Jahren verläßt der Knabe die Schule. Mit 18 Jahren steht er schon im Felde. In der Zwischenzeit Arbeit, Arbeit und immer wieder Arbeit. Jedes Vergnügen ist ihm bestritten. Und er hungert danach, hungert genau so, wie wir damals hungerten zu unserer Zeit. Der Aufenthalt in der Dunkelheit auf den Straßen ist ihm unterjagt. Ist es ein Wunder, wenn die gewaltige Natur einmal über die Stränge schlägt? Wir mögen hinknicken, wenn wir wollen; allenthalben ist unsere Jugend eingeeignet. Jeder auch noch so harmlose Streich wird schwerer gewertet, wenn ein jugendlicher Arbeiter ihn „auszuüben“ hat. Und dann das Gesetz über die verdorbene Jugend von heute, einem vernünftigen Manne muß davon übel werden. Auch uns ist wohl schon einmal der Gelb der Jugendzeit worden, und was sind wir geworden? Ohne Ueberzeugung können wir behaupten, daß jeder von uns wahrscheinlich mehr für die Allgemeinheit, mehr für den Aufstieg der Kultur des Volkes getan hat, als alle diese Kollekten zusammen genommen je tun konnten. Es ist nichts von der verdorbenen Jugend von heute. Sie wird's der Welt bewachen, daß sie nicht verderben ist.

Unter unserer jugendlichen Mitarbeiter führen die Lehrlinge ein Dasein, das am wenigsten zu beneiden ist. Dernt der Jüngling bei einem „Knabe“, ist sein Das meistens doppelt schwer. Nicht allein der oder die Knabe haben ihre besonderen Begabungswesen, sondern so wascher Gesellschafter glaubt noch seinen Teil beizutragen zu müssen. Leider finden wir noch recht häufig die Anfänger, daß ein Lehrling gefördert werden würde, wenn er ein tüchtiger Handwerker werden soll. Unsere Gesamtentwicklung mit ihrem Geschiebe hat erst Bedenke gestellt in diese herkömmliche Forderung und dem Lehrling auf einen besseren Weg gestellt. Neben uns und dann, in jedem jugendlichen Arbeiter eines Kollegen zu leben, der wegen seiner Jugend besonders unzuverlässig und unzuverlässig ist. Neben uns dieses als etwas zu begehren, denn nach uns die Gefahr ausstehen, daß was die jugendlichen „auf der Nase tanzen“. Bruderschaft ist immer ein Ausbruch der Dummheit. Der glaubt, durch brutale Taten Erfolg zeigen zu müssen, benehmt nur, daß er nie Kraft befehlen hat. Auch fallen wir uns nicht überheben. Mancher jugendliche Mitarbeiter hat durch seine Einflüsse technische Fortschritte erzielt, die uns Vorteile brachten. Die mancher von uns glauben in seiner Jugend, ein Edison im Kleinen zu sein und hat alle möglichen und unmöglichen Sachen nach der Seite hin gehalten. Ich erinnere mich noch recht gut meiner langjährigen Entstehung in meiner Lehrlingszeit, als ich die Menschheit mit einem selbstgebastelten Vorkühler beglücken wollte, nach wochenlangem mühseligen Versuchen ein festes Messer bei einem Stempelmacher liegen sah, das sich vor dem Weisen nur dadurch unterrichten, daß es bedeutend leichter, verwendungsfähiger und deshalb besser war. Der Hammer und der Anker werden nun zu Werkzeugen der Knabe meiner vernünftigen Hauptscheitbegünstigten. Als mein Lehrling davon einfließ, versuchte er, durch „schlagende Beweisweise“ mir deutliche Gedanken aus dem Kopf zu treiben. Die Folge war eine große Unlust zur Arbeit, die sich noch steigerte durch den Spott eines Gefährten, der das Versagen dazu nur mühte, mich noch klein zu machen. Die löstlichen Knaben! Welche Societe wären auch ihnen geboten gewesen durch ein paarwöchiges Denken und Weiterentwickeln guter Eigenschaften!

Ja der Gegenwart ist die Sorge für den jugendlichen Arbeiter fast in den Händen begriffen. Das sind eigentlich erst zu der Zeit an, wo sich die Arbeiterorganisationen der Jugend annehmen, vom

Minister bis zum Dorfschulmeisterlein, vom General bis zum Feldhüter jammerte alles über die bevorstehende Gefahr einer „roten Jugendgarde“. Alle diese Herrschaften wollten nun unsere Jugend einfangen und sie überboten sich in der Jugendpflege. Sie haben das Nichtige des Satzes? Wer die Jugend hat, hat die Zukunft! — anerkannt und wollen die Jugend so beeinflussen, daß sie später jeden Fortschritt abhold wird. Unsere Teilnahme für die Jugend geht entgegengekehrt. Wir wollen den Fortschritt und gebrauchen dazu die ursprüngliche und unverbundene Begeisterung der Jünglingsjahre für alles Hohe und Edle. Der jugendliche Arbeiter, früh genug eingeführt in die gesellschaftliche Arbeit und früh genug bekannt gemacht mit unseren Zielen, wird ein begeisterter Anhänger unserer Sache.

Unser Verhalten und Betragen am Arbeitsplatz wie bei allen anderen Gelegenheiten, wo wir mit unsern jugendlichen Kollegen zusammenkommen, sei so, daß die hohe Meinung, die fast jeder jugendliche Arbeiter für unsere Organisationen mitbringt, nicht zerstört wird. Schon unbenutzt fühlt der Jüngling im Arbeiterkittel, daß wir ein hohes Ziel verfolgen. Ist unser Betragen diesem Ziel nicht würdig, so schlägt seine Meinung um und seine Kritik wird grausam und vernichtend. Durch den Zwischenfall in seinem Innern neigt der Jüngling zu Uebertreibungen. Seine Liebe, wie sein Haß, werden dahingehend beeinflusst und er kann deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden. Haben wir also durch unser Betragen das schöne Bild, das sich unser junger Mitarbeiter von unserer Bewegung gemacht hat, zerstört, so wirkt das nachhaltig auf sein späteres Leben ein. Nur mit Mißtrauen wird er sich uns wieder nähern. Wir brauchen jedoch das Vertrauen unseres jungen Freundes, unser Betragen muß danach eingerichtet sein.

Der jugendliche braucht unsern Rat und unsere Hilfe. Stellen wir ihm beides freundlichst in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zoten, im Weisen von jugendlichen an weiblichen Mitarbeiterinnen, wirken vermittelnd und verständig. Der Jüngling beobachtet den Mann stark und sucht die wirklichen und vermeintlichen männlichen Eigenschaften nachzuahmen. Haben erwachsene Arbeiter weiter kein Vergnügen, als faule und zotige Witze zu reizen, so ist Tausend gegen Eins zu wetten, daß die Jungen in der Umgebung sich hierin betätigen werden. Durch groteske Uebertreibungen werden natürliche Regungen der sie umkleidenden edlen Scham entblößt und so in den Staub geweht. Wo sich ein solches Bild zeigt, müssen wir ihm mit allem Ernste entgegenzutreten, aber nicht dadurch, daß wir die Jungen durchblauen, sondern den eigentlichen Urheber beim Kraken nehmen. Der Junge neigt zur Großsprecherei. Da seine Phantasie jedoch besonders arbeitet, ist er in den seltensten Fällen verantwortlich für diese Eigenschaft. Wir dürfen ihn darum nicht herunterreißen und recht wenig zu kriegen bemühen, sondern mit Takt ein detarierendes Betragen auf den wahren Wert zurückführen. Auch seine Stimme ist anzuhören, er darf nicht als unreif helleste gestellt werden. Hier sind Belehrungen am Plage. Auch ist der jugendliche zu belehren, hausfälterisch mit seinen Körperkräften umzugehen. Das Bedürfnis zur Betätigung der Muskeln muß in den Arbeiterturnvereinen gepflegt und ein richtiges Maßhalten gelehrt werden.

Die sogenannten Jugendstrieche wollen wir mit befandeten Augen betrachten. Der Erwachsene muß sich nur jung genug fühlen und — die Striche zutragen. Ich möchte jedoch richtig verstanden sein. Nicht der „Dummjungenstreich“, der fast immer Schaden verursacht, darf mitgemacht werden, sondern der harmlose, muntere, herzerschütternde Streich, über dessen Gelingen man sich noch später vor Lachen ausschütten möchte. Dadurch, daß ich mich an die Spitze stelle, breche ich dem Streich die Spitze ab und bewahre den jugendlichen vor Unbefonnenheiten mit seinen nachfolgenden Strafen. Meinem Nebenstehenden ich nichts durch gelegentliche Munterkeit. Geht ich meinen jugendlichen Schützling einmal „pouffizieren“, so denke ich nicht gleich das schlechteste. Durch ein Dazwischentreten und ein Verbot erreiche ich nichts, verbeude aber ziemlich viel. Mit Takt und Klugheit ist ein Dazwischentreten sehr oft möglich. Sind die Regungen schon zu fest, so sollte man doch eigentlich den edelsten Trieb des Menschen hegen und pflegen und vor Wem behüten, was nach Alttagsschmerz ausbleibt. Habe ich das Vertrauen meines jugendlichen Kollegen, kann ich ihn im Guten beeinflussen. Wir waren von jeher die Arzte ein Greuel, die mit ihren Pflastern prahlten und mit Geringschätzung von den heiligsten Gefühlen sprachen. Danach mühte jeder Erwachsene sich einrichten und seinen jugendlichen Mitarbeiter beeinflussen, daß er kein heimlicher unheimlicher, sondern auch in dieser Hinsicht ein ehelicher und natürlicher Mensch wird.

So wollen wir unsern jungen Kollegen bearbeiten auf dem Arbeitsplatz wie überall dort, wo wir mit ihm zusammenkommen. Unser Betragen sei freundlich und kultvoll. Unser Hilfe und unser Rat stehe dem jugendlichen zu jeder Zeit zur Verfügung. Unser Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie unserer Lebenslage sei dem Jüngling mitgeteilt. Es wäre verwerflich, sollte das keine gute Wirkung ausüben. Leidet er doch auch unter den bestehenden Verhältnissen ungemein. Auch seine Ansichten wollen wir hören und prüfen und nicht brüül oder spöttisch kachelnd als unreif bezeichnen. So wollen wir ihn gewinnen für unsere Gewerkschaften, nicht nur als zahlendes Mitglied, sondern als denkenden und teilnehmenden Kollegen. Die Zukunft soll uns das bringen, was uns die Gegenwart vorenthalte, die Freiheit und die Gleichberechtigung. Wir brauchen den jugendlichen Arbeiter für die Arbeiterschaft. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

G. Popten (Schönebeck).

Unser Verband in der 216. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 216. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mäßigung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Gumbinnen, Senftenberg, Artern, Götha, Schmalkalden, Weippenfels, Jorze, Wedel-Schulau, Neustadt a. d. S., und Landsbut.

Übersicht über die Zeit vom 15. bis zum 21. September 1918.

Wochennr.	Verwaltungsstellen, die berichtet haben	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche		Dabei vom Heer entlassene		Mitgliederzahl am Ende der Woche		Dabei vom Heer entlassene		Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
		am 15.	am 21.	am 15.	am 21.	am 15.	am 21.			
1.	30	1	12199	15	135	64	12064	2	0,02	14
2.	32	—	15820	6	100	28	15720	18	0,11	72
3.	32	1	11226	13	248	60	10978	20	0,18	77
4.	50	—	53297	56	429	100	52863	47	0,09	312
5.	74	5	41118	42	265	135	40853	26	0,06	124
6.	41	1	42202	58	277	68	41925	42	0,13	185
7.	84	—	78730	50	552	127	78178	11	0,01	114
8.	27	—	81433	35	227	30	81206	1	0,60	8
9.	48	1	58250	74	403	135	57847	11	0,02	11
10.	36	1	39106	51	243	25	38863	16	0,04	11
11.	1	—	70484	69	95	95	70389	156	0,22	615

Zus. 405 10 453865 489 2974 917 450891 349 0,08 1843

Einfließlich der im Laufe der Woche zugerechneten, Reaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 4312 neue Mitglieder aufgenommen. 448 Mitglieder wurden mehr zum Heer gezogen als entlassen.

8492 Mitglieder = 1,88 v. S. waren krank gemeldet, an die 58873 A. Unterstützung ausgezahlt wurden. Ebenso wie in der Vorwoche ist auch in der Berichtswoch die Krankenzahl wieder um 226 oder 0,06 v. S. zurückgegangen. An dem Rückgang sind jedoch nicht alle Bezirke beteiligt. Im Gegenteile ist im ersten, zweiten und sechsten Bezirk wieder eine Zunahme der Krankenzahl zu verzeichnen. Diefelbe beträgt im ersten Bezirk 0,19, im zweiten 0,25 und im sechsten Bezirk 0,06 v. S. der Mitgliederzahl.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 13. Oktober der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. Oktober 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragserhöhung
	I	II	III	
Eisenach	30	15	15	45. Beitragswoche.
Gummi	15	15	15	42.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Im Hinblick auf die vielen Strafportos verweisen wir die Verwaltungen auf den am 1. Oktober in Kraft getretenen neuen Posttarif. Postkarten kosten jetzt 10 ϕ , Drucksachen bis 50 Gramm 5 ϕ , Geschäftspapiere bis 250 Gramm 15 ϕ .
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Berichte

Gravure und Ziselure.

Leipzig. Der hiesigen Organisationsleitung war es gelungen, im Jahre 1916 für die wenigen noch im Verufe tätigen Kollegen eine Lohnerhöhung von 10 v. H. zu erlangen. Weitere Verhandlungen mit der Prinzipalorganisation im Jahre 1917 verliefen ergebnislos, es wurde nur eine Teuerungszulage von wöchentlich 4 \mathcal{M} gewährt, was manchen Kollegen veranlaßte, dem Verufe den Rücken zu kehren. Ihr ablehnendes Verhalten begründeten die Prinzipalvertreter mit den niedrigen Löhnen, die in anderen Städten, namentlich in Buchholz i. Ergolz, gezahlt würden, die ihnen nicht gestattet, zu konkurrieren. Eine Anfrage bei der Organisationsleitung in B. bestätigte die Niedrigkeit der dortigen Löhne. Während in Leipzig die noch tätigen 28 Kollegen Löhne von 37 bis 62 \mathcal{M} erhielten, 15 davon 50 \mathcal{M} und darüber, betrug in B. bei 10 Kollegen der Durchschnittslohn 29 \mathcal{M} der Höchstlohn 39,27 \mathcal{M} . Ein dortiger Kollege, der im Winter 1917 für 35 \mathcal{M} hier in Leipzig arbeiten wollte, verabschiedete sich nach einigen Wochen wieder, da er vermutlich eingesehen hatte, daß er mit diesem obererzgebirgischen Höchstlohnlohn in Leipzig nur verhungern könnte. Anfang September dieses Jahres fanden erneute Verhandlungen unserer Organisation mit dem Prinzipalvorstand statt. Es wurde eine weitere Erhöhung der Grundlöhne um 10 v. H. und eine Erhöhung der Teuerungszulage von 4 auf 8 \mathcal{M} die Woche gewährt. Eine fast vollständig besetzte Versammlung der in Betracht kommenden Kollegen nahm nach längerer Aussprache, in der von sämtlichen Rednern die Erhöhungen als bei den jetzigen Lebensunterhaltskosten unzureichend bemängelt wurden, die Abmachungen an. Die noch nicht Organisierten, es handelt sich meist um ältere Kollegen, wurden zum Eintritt und zur Mitarbeit in der Organisation aufgefordert, was einzelne taten; mögen die anderen bald nachziehen.

Mechaniker.

Hamburg. Ueber die „hohen“ Löhne der Arbeiter ist in letzter Zeit von berufener Seite sehr viel geschrieben worden. Da aber immer und immer wieder Märchen von den riesenhaften Löhnen auftauchen, muß man auch immer wieder zu Abwechslungsregeln greifen und auf bestehende Tatsachen hinweisen. Unter geradezu niedrigen Löhnen leidet ein großer Teil Feinmechaniker, Instrumentenmacher, Optiker usw. In sehr vielen orthopädischen, mechanischen und ähnlichen Betrieben hier am Orte werden Löhne gezahlt, die mit der bestehenden und täglich zunehmenden Teuerung selbst von dem größten Optimisten nicht in Einklang gebracht werden können. Nur ein Beispiel: In den Chronometerwerken werden in 57tündiger Arbeitszeit die Wochen 60, 63 und 65 \mathcal{M} einschließlich Afford verdient. Ein Pfund Auslandsmarmelade hingegen kostet schon 1,90 \mathcal{M} . Auf Grund der Unterlagen könnten noch mehr derartige Tatsachen angeführt werden. In den Betrieben, wo höhere Löhne gezahlt werden, denken die Unternehmer an den später zu erfolgenden Abbau. Und so hat sich schon in diesen Betrieben ein Stillstand der Löhne bemerkbar gemacht, obgleich man bei den Gegenständen des täglichen Bedarfs von einem Stillstand des Preises nichts merkt. Eher wohl das Gegenteil. Die Rehrseite der Medaille. In einem Prozeß aus jüngster Zeit trat zutage, daß ein Fabrikdirektor in zwei Jahren 5 1/2 Millionen Mark „verdient“ hat. So wenig nun die Arbeiterschaft diesen Verdienst eines einzelnen auf die Gesamtheit der Unternehmer anwendet, sollte man auf der Seite des anspruchsvollen und nicht den Lohn eines besonders gut verdienenden Arbeiters auf die Allgemeinheit übertragen. Noch dazu oftmals wider besseres Wissen. Daß man nicht so anspruchsvoll ist, sollte der Arbeiterschaft zu denken geben. Es zeigt, daß man unter den Unternehmern, ob groß, ob klein, eine sogenannte „Gefühlsduselei“ nicht kennt. Aber gerade ein Teil der oben genannten Berufsgruppen setzt eine solche „Gefühlsduselei“ auf Grund längst verlorener patriotischer Aufwallung voraus und vergißt dabei, auf das zu achten, was im Unternehmerlager vorgeht. Im Unternehmerlager rümpelt man, und das mit einer Kraft, die infolge der im Kriege angehäuften Geldmittel bedeutende Dimensionen angenommen hat. Der Arbeiter hat diese Wege schaffen und erschließenden Geldmittel in nur viel kleinerem Maße zur Verfügung. Was ihm helfen kann, ist nur eine straffe Organisation. Es darf nicht mehr gesagt werden: „Man weiß ja nicht, wie es noch mal kommt, wollen mal sehen, wie es nach dem Krieg wird.“ Nein, nur wenn der Arbeiter, sei er Feinmechaniker oder sonst was, sich einmal aufrafft aus seiner verästelten Stimmung und wieder tätigen Anteil an der Gestaltung seiner Organisation nimmt, wenn jedes Fernstehende der Organisation zugeführt wird, nur dann haben wir die Macht, uns gegen die Einkreiselpolitik der Unternehmer zu wehren. Wir können und wollen jetzt nicht rein äußere Druckmittel gegen das Unternehmertum anwenden. Was wir wollen, ist, uns durch innere Geschlossenheit, geistige Vertiefung und zeitgemäßen Ausbau unserer Organisation ein Mittel zu schaffen gegen zu erwartende Unternehmerrückfälle. Das erreichen wir nicht, wenn wir müßig und untätig in der Ecke sitzen, sondern nur durch willenskräftige und kritische Mitarbeit. Ans Werk!

Metallarbeiter.

Stuttgart. In einer gut besetzten Mitgliederversammlung gab Kollege Müller in einem Vortrag einen Überblick über die Tätigkeit unserer Organisation während der verflochtenen 27 Jahre. Redner zeigte, wie diese aus kleinen Anfängen durch mühevollen Arbeit sich zu achtunggebietender Größe aufschwangen, eine wie große Hilfe der Deutsche Metallarbeiter-Verband seinen Mitgliedern sowohl in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie auch im Unterstützungswesen sei. Aber noch viel mehr könne geschehen, wenn die Arbeiterschaft allgemein sich zu der Erkenntnis durchringen würde, daß auch der letzte Mann und die letzte arbeitende Frau organisiert sein müßten. Wenn dieses Ziel erreicht sei, dann würde auch hier die Arbeiterschaft imstande sein, solche Verhältnisse zu erzwingen, wie sie schon länger in anderen Orten bestanden. — Unter Verbandsangelegenheiten wurden die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung und die Maßnahmen des Hauptvorstandes einer scharfen Kritik unterzogen. Ein beantragtes

Mittrauensvotum gegen letzteren kam nicht zur Abstimmung. Kollege Müller rechtfertigte das Vorgehen des Hauptvorstandes und auch die Schreibweise der Zeitung. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden zum regen und tatkräftigen weiteren Ausbau der Organisation erfolgte Schluß der Versammlung.

Halle a. S. Eine große Versammlung der Metallarbeiter tagte am Dienstag den 30. Juli im Volkspark. Die Tagesordnung lautete: Bericht der Arbeiterausschüsse über die mit den Arbeitgebern wegen Lohnerhöhung geführten Verhandlungen. Von den in der Metallindustrie vorhandenen Ausschüssen war im Einverständnis mit der Ortsverwaltung und den Vertrauensmännern der Beschluß gefaßt worden, in der Woche vom 22. bis 27. Juli bei den Unternehmern wegen einer Verdiensterhöhung von 20 bis 30 v. H. vorstellig zu werden. Aus den Berichten, die von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse aus den verschiedenen Betrieben gegeben wurden, war zu ersehen, daß die dem hiesigen Metallindustriellen-Verband angehörenden Firmen in der Mehrzahl eine abwartende Stellung einnehmen und erst in einer gemeinsamen Sitzung die aufgestellten Forderungen beraten wollten. Andere Firmen hatten die Forderung abgelehnt, daß sie sich im Laufe dieser Woche mit den Arbeitern oder deren Organisation verständigen wollen. Die sehr lebhaft geführte Aussprache, die sich auch auf die zurzeit so außerordentlich knappe Lebensmittelversorgung erstreckte, ließ erkennen, daß die Metallarbeiter unter allen Umständen gewillt sind, die aufgestellten Forderungen durchzuführen. Sie endigte mit Annahme folgender Resolution: „Die Arbeiterausschüsse der Betriebe, in denen eine Einigung über die aufgestellten Forderungen bisher nicht erfolgt ist, sind verpflichtet, gemeinsam mit der Organisationsleitung die weiteren Schritte zu unternehmen, die notwendig werden, damit die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen erfüllt werden. Da die Arbeitgeber zum Teil die Forderung bisher ablehnend beantwortet haben und als Vorwand eine gemeinsame Verhandlung der hiesigen Metallindustriellen angeben, die Arbeiter aber der Meinung sind, daß sie dadurch nur hingehalten werden, so sind sie doch gewillt zu warten, in der Hoffnung, daß ihre gerechten Forderungen in kürzester Zeit eine zufriedenstellende Regelung erfahren. Sie geloben, mit allen gesetzlichen Mitteln, aber auch mit all ihrer Macht und Kraft dafür einzutreten.“ — Diese Resolution nebst einem Begleitschreiben wurde am 31. Juli dem hiesigen Verbande der Metallindustriellen überreicht, worauf am 5. August ein Antwortschreiben einging, worin auf die Schwierigkeiten einer einseitigen Lohnerhöhung für die gesamten Verbände hingewiesen wurde. Gleichzeitig wurde eine Einladung zu einer Verhandlung am 12. August übermittleilt. Zu dieser Verhandlung zwischen dem Verband der Metallindustriellen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, an der vom letzteren außer dem Vertrauensmännern Gröbel noch die Kollegen Schuppe und Welter teilnahmen, wurde nach längerer Beratung und eingehender Aussprache auf unsere weitergehenden Vorschläge als letztes Zugeständnis der Industriellen folgendes bewilligt: 1. In Ansehung der fortwährenden Teuerung wird eine allgemeine Lohnaufbesserung auf folgender Grundlage vorgeschlagen: Soweit die in der letzten Lohnperiode erzielten Verdienste, Lohnsummen und Afford durcheinander gerechnet nicht über 70 betragen sollen 15 v. H., über 70 bis 100 sollen 10 v. H., über 100 bis 130 \mathcal{M} die Stunde sollen 5 v. H. Teuerungszulage gezahlt werden. Bei einem jetzt schon bestehenden Stundenverdienst von mehr als 1,30 \mathcal{M} kann das Vorhandensein der Unzulänglichkeit nicht anerkannt und eine Zulage dabei nicht gewährt werden. 2. Die seit dem 1. Juni 1918 in einzelnen Betrieben etwa schon bewilligten Zulagen sind auf die unter 1 vermerkten Zulagen in Anrechnung zu bringen. 3. Die unter 1 vermerkten Zulagen treten vom Tage der Einverständniserklärung der Arbeiterschaft an in Kraft. — Am 17. August tagte eine große Sitzung, in der folgende Entschlüsse angenommen wurden: Die am 17. August im Volkspark versammelten Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes und der Arbeiterausschüsse der hiesigen Metallbetriebe haben von der Verhandlung der Metallindustriellen und des Metallarbeiter-Verbandes über die eingereichten Forderungen der Arbeiterschaft Kenntnis genommen und erklären, daß die vom Verband der Metallindustriellen vorgeschlagene Lohnaufbesserung die Wünsche der Arbeiterschaft nicht annähernd erfüllt. Die Arbeiterschaft nimmt an, daß sie durch Fleiß und Ausdauer in den Betrieben ihre Pflicht voll und alle Lebensbedürfnisse sich noch ständig steigern, so geringe Zugeständnisse gemacht werden. Die Vertrauensmänner beauftragen deshalb die Verbandsleitung, erneut Verhandlungen mit dem Verband der Metallindustriellen anzubahnen in der Erwartung, daß den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung getragen wird und schlagen vor, daß die bis jetzt zugeständene Lohnaufbesserung auf folgende Grundlage gestellt und erweitert wird: Bis zu einem Verdienste von 1 \mathcal{M} die Stunde 15 v. H., von 1 \mathcal{M} bis 1,50 \mathcal{M} 10 v. H., über 1,50 \mathcal{M} 5 v. H. Zulage mit Wirkung vom 1. August 1918 an zu gewähren. Weiter sollen nur die Wünsche der Arbeiter zum Teil befriedigt werden und nur dadurch ist die Gewähr gegeben, daß Produktionsstörungen nicht eintreten. — Diese Entschlüsse wurden dem Metallindustriellen-Verband am 19. August, an welchem Tage er eine Sitzung abhielt, übergeben, um ein weiteres Entgegenkommen zu erreichen, das man dann der am Metallarbeiterinnen unterbreiten konnte. Als letztes Zugeständnis wurden und dann folgende Sätze von den Industriellen übermittleilt und konnten der Versammlung bekannt gegeben werden: 1. In Ansehung der fortwährenden Teuerung wird eine allgemeine Lohnaufbesserung auf folgender Grundlage vorgeschlagen: Soweit die in einer Lohnperiode erzielten Verdienste, Lohnsummen und Afford durcheinander gerechnet, betragen nicht über 80, sollen 15 v. H., über 80 bis 110 sollen 10 v. H., über 110 bis 150 sollen 5 v. H. und über 1,50 \mathcal{M} sollen 2 1/2 v. H. Teuerungszulage gezahlt werden. 2. Die Erhöhungen sind auf die unter 1 vermerkten Zulagen in Anrechnung zu bringen. 3. Die unter 1 vermerkten Zulagen treten in Wirkung von dem Lohnabstimmungsantritt an, der am Tage der Abschlußverhandlung an, sie gelten für Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Ortsverwaltung wurde jedoch beauftragt, sich nochmals mit dem Metallindustriellen-Verband in Verbindung zu setzen, um weitere Zugeständnisse zu erlangen. Obwohl das geschehen ist, konnte zurzeit nicht mehr herausgeholt werden. Damit kann diese Bewegung als beendet erklärt werden. In einigen dem Metallindustriellen-Verband nicht angehörenden Betrieben wurden infolge der vorhandenen guten Organisation wesentlich bessere Zugeständnisse erzielt. An den hiesigen Metallbetriebe und Arbeiterinnen liegt es nunmehr, für Stärkung der Organisation und damit für eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Grundlage zu schaffen.

Höchst a. M. Lohnbewegung in den Farbwerken. Am 12. Juni wurde im großen Saale des „Kasino“ eine Versammlung der in den Höchst-Farbwerken beschäftigten Metallarbeiter abgehalten, die einen bis dahin nicht gekannten guten Besuch aufzuweisen hatte. Es sollte zu den Lohnverhältnissen Stellung genommen werden. In seinem einleitenden Referat konnte Kollege Schott von der Bezirksleitung an der Hand von einwandfreiem Material feststellen, daß die in den Farbwerken gezahlten Löhne für Facharbeiter nicht mehr zeitgemäß sind. Die Rentabilität der chemischen Industrie würde aber eine Aufbesserung der Verdienste ohne weiteres gestatten. Alle folgenden Redner bestätigten diese Ausführungen. Es wurde beschlossen, eine Verdiensterhöhung von 30 \mathcal{M} die Stunde zu fordern und der Arbeiterausschuß beauftragt, diesbezüglich mit der Direktion zu verhandeln. Die Direktion der Farbwerke war von Anfang an zu einem Entgegenkommen bereit, sie machte aber merkwürdigerweise die Höhe der Zulagen von dem Ergebnis einer Lohnstreitfrage abhängig, die die Metallarbeiter der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron beim Schlichtungsausschuß in Höchst a. M. eingereicht hatten. Eine hierdurch etwa eintretende Verzögerung der Angelegenheit sollte durch vom 1. August rückwirkend in Kraft tretende Zulagen ausgeglichen werden. — Am 3. September konnte der Arbeiterausschuß wieder im über-

füllten Kasinoaal über den Abschluß der Lohnbewegung berichten. Es wurde danach für die Gesamtarbeiterschaft rückwirkend vom 1. August an eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 15 \mathcal{M} die Stunde für verheiratete und 10 \mathcal{M} die Stunde für ledige Arbeiter bewilligt. Außerdem soll vom 1. Oktober an für jedes Kind unter 14 Jahren die Woche 1 \mathcal{M} vergütet werden. — Die Versammlung nahmen das Angebot der Firma an, obwohl der Eindruck vorhanden war, daß durch die Ausdehnung der Zulagen auf die Gesamtarbeiterschaft (diese kosten den Farbwerken jährlich rund 8 1/2 Millionen Mark) die Metallarbeiter im Verhältnis zu dem in der übrigen Kriegsindustrie erzielten Verdienste etwas zu kurz gekommen sind. Anerkannt wurde, daß die Erledigung der Angelegenheit in einem wohlthuenden Gegensatz zu der gleichen Bewegung in der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron stand, wo man noch in letzter Stunde verfuhrte, die dortige Lohnbewegung als einen Erfolg der gelben Schlinglinge zu hinstellen. — Unerwähnt soll auch nicht bleiben, daß die Lohnbewegung in den Höchst-Farbwerken unserer Organisation einen erfreulichen Mitgliederzuwachs brachte.

Rundschau

Niedriger hängen!

Daß die Leipziger Volkszeitung unabhängig ist von Anstand und politischer Ehrlichkeit, das bewies sie auch dadurch, wie sie die Berichterstattung über die Verhandlungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am 21. September gefaßt hat. (Siehe Nr. 39 der Metallarbeiter-Ztg.) Sie unterschlug den größten Teil davon, darunter den Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll der Untersuchungskommission. Dagegen sucht sie ihren Vorwurf, in unserem Verbandsverhandeln „unbequeme Kritiker“ durch Einleitung von Ausschlußverfahren und Schiedsgerichten mundtot zu machen, dadurch zu stützen, daß auch in Leipzig ein Schiedsgerichtsverfahren gegen den Einbringer einer Resolution gegen Zernicke eingeleitet worden sei. Wir meinen, die Leipziger Volkszeitung und ihre Umgebung sollten doch eigentlich froh sein, wenn durch ein Schiedsgerichtsverfahren es ermöglicht wird, all das genau zu beweisen, was behauptet wurde. Wer etwas behauptet, muß doch auf seine Behauptungen stehen. Der Beweis muß doch leicht sein, wenn die „Verbandsinstanzen“ so ruchlos sind, wie sie von der Leipziger Volkszeitung hingestellt werden. Der Essener Verbandskollege hat ja bei seiner „Beweisführung“ Beachtung, möglicherweise deshalb, weil er seine geistige Nahrung nicht aus der Leipziger Volkszeitung bezieht. Dies ist nun aber nicht der Fall bei dem Leipziger Kollegen, der nun ebenfalls vor einem Verbandschiedsgericht Gelegenheit erhalten soll, seinen Mannesmut und seine Wahrheitsliebe zu beweisen. Leider wurde dieser Kollege aber krank, als es losgehen sollte. Wir wünschen ihm baldige und gründliche Genesung; weil wir überzeugt sind, daß er vor der Regierung brennt, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung bringen zu können. Auch glauben wir in diesem Falle auf die freundliche Zustimmung der Leipziger Volkszeitung rechnen zu können.

Der Vorwärts hat in seiner Nummer 264 vom 25. September 1918 zu der Unterstellung, daß man durch Einleitung von Ausschlußverfahren und Schiedsgerichte die durch unheimliche Kritiker mundtot zu machen oder sie aus der Organisation hinauszudrängen versuche, folgendes bemerkt:

Solche Einwände erscheinen uns als recht bedenkliche Konstruktionen. Es soll durch sie bei den Lesern die Meinung gebildet werden, in der Arbeiterbewegung habe die Kritik und freie Meinungsäußerung keine Stätte mehr. Wir betonen, diese Meinung soll bei den Lesern gebildet werden, denn daß von dem Recht der Kritik und freien Meinungsäußerung heute von den Anhängern der Unabhängigen in der Gewerkschaftsbewegung in viel ausgiebigerem Maße Gebrauch gemacht wird als jemals, daß diese Kritik leider nur zu oft sogar die Einigkeit und Geschlossenheit der Organisation in Frage stellt, bedarf doch wohl nicht erst eines besonderen Nachweises. Aber nicht um berechtigte Kritik an irgendwelchen Maßnahmen der Organisationsleitung handelte es sich im vorliegenden Falle, sondern um eine und in der Öffentlichkeit verarbeitende Anschuldigung. Pflichtvergehen wäre es gewesen, wenn jene Angesprochenen den Mafes hätten auf sich sitzen lassen, und pflichtvergessen handeln alle jene im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden Vertrauenspersonen, was war bisher so und kann deshalb nicht anders werden, weil gewisse Personen oder Richtungen nun plötzlich ihnen nicht genehme Gewerkschaftsführer für vogelfrei erklären möchten.

Was soll es übrigens bedeuten, wenn es in der fraglichen Notiz heißt, die in der Metallarbeiter-Zeitung abgegebene Erklärung sei Opposition erzwungen worden. Empfinden jene unabhängigen feigen Heuchler stempeln, der aus Furcht vor dem Ausschluß sich bestimmen ließ, etwas zu widerrufen, von dem er innerlich nicht überzeugt war? Das spräche nicht gerade von persönlichem Mut. Die Zeit der Inquisition bietet uns mannigfache Beispiele, wonach sich die Heher niemals zum Widerruf ihrer Ansprüche zwingen ließen, obwohl sie ihre Heberzeugung mit den entsetzlichsten Todesqualen büßen mußten. Also bitte, man lege nicht in die Zeit der mittelalterlichen Inquisition, denn große Worte bedecken nur zu oft das Gegenteil! Wir wollen dem, was der Vorwärts sagte, nur wenigstens hinzufügen, wollen zur besseren Beleuchtung der Widersinnigkeit der Behauptung der Leipziger Volkszeitung nur bemerken, daß der Essener Kollege als seine Vertreter im Schiedsgericht zwei Weisiker gewählt hatte, die sicher mit Augenschein darüber wachten, ob möglicherweise etwas unternehmen wurde, was auch nur den Schein eines Unrechts gegen ihren Schlichter erwecken kann. Es waren das die Kollegen Robert Pöhlmann und Albin Brandes, zwei Namen, die auch der Leipziger Volkszeitung nicht unbekannt sind. Gingu kommt noch, daß der Kollege Brandes sehr viel Erfahrung in Schiedsgerichtsangelegenheiten hat, weil er schon wiederholt vom Vorstand als Schiedsgerichtsvorsitzender bestellt worden ist.

Wenn die Leipziger Volkszeitung noch einen Rest von Scham aufbringen kann, hätte sie jetzt Gelegenheit, ihn zu verwenden.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Berlin. Untersteht ein militarisierter Betrieb auch dem Zivildienstgesetz? Im Anschluß an einen Fall, wo ein in einem militarisierten Betriebe beschäftigter Schlosser vom Schlichtungsausschuß der Abwehrschleife ausgesprochen erhalten hat (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 40, Seite 160) teilt der Vorwärts in seiner vom 26. September folgende Verfügung des Oberkommando in den Marken. Berlin B. 10, den 25. 9. 1918. Selt. K. 1 c Nr. 107666.

Wie bekannt, habe ich durch Verordnung vom 7. August 1918, Selt. O. Nr. 280067, den Betrieb der Waffenfabrik der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Bitzenau unter militärische Leitung gestellt. Dabei habe ich allen in dem Betriebe beschäftigten Personen verboten, ohne Zustimmung des militärischen Leiters die Arbeitsstelle zu wechseln.

Wie mir gemeldet wird, hat der militärische Leiter den Antrag des in der Waffenfabrik beschäftigten Schlossers ... auf Stellenwechsel abgelehnt. Dessen ungeachtet hat der Kriegsausschuß auf den Antrag des ... eine Sitzung auf Donnerstag, den 19. d. M., anberaumt und im Anschluß daran den Abwehrschleife erteilt. Das war unzulässig, da meine auf § 9 b des Gesetzes über den Wehrdienst beruhende Verordnung vom 7. August über die Dauer der Militarisierung des Betriebes die Bestimmungen des Zivildienstgesetzes über die Erteilung des Abwehrschleifes durch den Schlichtungsausschuß außer Kraft setzt. Ich verbiete daher in Zukunft dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Perkins die Abhaltung von Sitzungen, in denen

über die Angelegenheiten von Arbeitern militarisierter Betriebe behandelt werden soll.

Ich ersuche den Eingang dieses Schreibens zu bekräftigen. Der Oberbefehlshaber in den Marken, gez. v. Vinzingen, Generaloberst.

In den Kriegsausgleich für die Metallbetriebe Groß-Berlins, Berlin, Schlegelstr. 2.

Der Wortwärts fügt dieser Verfügung folgende Bemerkungen von einem Beisitzer des Kriegsausgleichs hinzu:

Das Oberkommando ist auf Grund des Wortlauts des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand zu demselben Verfügungsbefehl berechtigt. Ob diese Stellung aber dem Sinne des Gesetzes über den Belagerungszustand, besonders des § 9b, entspricht, ist eine andere Frage.

Der Begriff des § 9b ist genau so dehn- und auslegbar, wie in früheren Jahren der Grobe-Unfall-Paragraf. Man kann die Frage aufwerfen, wer von beiden Instanzen der größtmöglichen Ausnutzung der Arbeitskraft mehr gedient hat. Der Kriegsausgleich wollte mit seiner Entscheidung einem Mann zu einer Stellung verhelfen, in welcher er seine Fähigkeiten in höherem Maße verwenden konnte als bisher; das Oberkommando hat dagegen, indem es sich auf die formellen Bestimmungen des Gesetzes über den Belagerungszustand beruft, einen Mann auf einem Platz, wo er seine Fähigkeiten nur zum Teil ausnutzen kann. Ueber die formelle Seite des Ganzen läßt sich nur schlecht eine öffentliche Diskussion führen. Deshalb ist die ganze Angelegenheit einem Mitglied des Hauptausgleichs des Reichstags übergeben. Da der Hauptausgleich zurzeit gerade tagt, dürfte hier die beste Gelegenheit sein, über diese Frage eine Auseinandersetzung herbeizuführen.

Der "Mundwart" im Hilfsdienstgesetz.

Wiesbad kommt es vor, daß der beauftragte "Mundwart" kurz vor der Verhandlung am Schlichtungsausschuss für den vaterländischen Hilfsdienst durch einen anderen, noch wichtigeren Termin verhindert ist, selbst zu erscheinen. Die von diesem Bestellte, mit Untervollmacht versehenen Vertretung wurde nicht von allen Schlichtungsausschüssen vorliegenden anerkannt. Die Ausfertigung einer neuen Vollmacht in kurzer Zeit ist besonders in solchen Fällen unmöglich, wo nicht der Arbeitgeber ausreicht, sondern eine größere Anzahl Arbeiter die Vollmacht erteilen soll.

Um in dieser wichtigen Frage Einheitlichkeit zu erzielen, wendete sich der Deutsche Textilarbeiter-Verband an das Bayerische Kriegsministerium, Kriegsamt, mit folgender Anfrage:

Ist der von einer Partei als Mundwart vor dem Schlichtungsausschuss für den vaterländischen Hilfsdienst Bevollmächtigte im Verhinderungsfalle berechtigt, einem anderen Untervollmacht zu erteilen, beziehungsweise seine Vollmacht einem anderen zu übertragen?

Hierauf erfolgte folgender Entscheid:

Die Verantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, ob der als "Mundwart" Aufgestellte als Beisitzer oder als mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter der Partei vor dem Schlichtungsausschuss auftritt. Trifft der Mundwart nur als Beisitzer auf, so bedarf er keiner schriftlichen Vollmacht; seine Legitimation liegt in der gleichzeitigen Anwesenheit mit der Partei vor dem Ausschuss. Es liegt im Belieben der Partei, wen sie als Beisitzer mitnehmen und anordnen will. Ein Wechsel in der Person des Beisitzers ist deshalb im Einverständnis der Partei jederzeit möglich. Handelt es sich dagegen um einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter der Partei, so kann dieser nur dann einem anderen Untervollmacht erteilen, wenn die ihm selbst ausgestellte schriftliche Vollmacht die Erteilung einer Untervollmacht ausdrücklich gestattet.

Dieser letzte Satz ist sehr wichtig für die von den Gewerkschaften gestellten Mundwarte und man sollte bei der Ausstellung der Vollmachten gleich darauf Rücksicht nehmen.

Gewerbegerichtliche.

Reparaturleistung und Schiffsarbeiten. Siegt eine Fernschlichtung der Ausbildung des Lehrlings vor, wenn ein Mechanikerlehrling auch mit Schiffsarbeiten beschäftigt wird? (S. 127 h. Urteil des O. B. Bochum vom 21. April 1917. Der Kläger war bei der Beklagten vom 5. Januar 1915 bis 26. Februar 1917 als Mechanikerlehrling auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages beschäftigt. Die Lehrzeit war auf 4 Jahre festgesetzt. Am letztgenannten Tage hat der Kläger die Lehre ohne Kündigung verlassen. Kläger behauptet, in seinem Fach nicht genügend Ausbildung gefunden zu haben, seine Ausbildung habe der Abrede gemäß lediglich in der Erlernung des Reparaturhandwerks an Automobilen bestanden, während er in Wirklichkeit, namentlich in den letzten 8 Monaten, fast nur mit der Anfertigung von Feldbahnwagen und dem Transport derselben beschäftigt worden sei. Dies seien alles Arbeiten, die sonst von Hilfsarbeitern verrichtet würden. Auf die Vorstellung seines Vaters hin habe die Beklagte für Abhilfe nicht gesorgt, sondern ihn noch weiter weiter beschäftigt. Da er somit entsprechend dem Lehrvertrage und der mündlichen Vereinbarung beim Abbruch des Vertrages, das Reparaturhandwerk nur an Automobilen zu erlernen, nicht genügend ausgebildet werde, so habe er die Berechtigung, das Lehrverhältnis sofort zu lösen. Kläger verlangt Vornoteilung der Beklagten zur Einwilligung in die Anfertigung des Lehrvertrages und zur Vornoteilung seines Arbeitsbuches und der Quittungskarte.

Die Beklagte wendet ein: Der Kläger sei in ihre Reparaturwerkstatt als Lehrling eingetreten. Er sei auch, soweit Automobilreparaturen angeht, angelernt gewesen sein, hierzu stets herangezogen worden. Da jedoch aus Grund der Kriegseingebung der Betrieb mit Kraftfahrzeugen sehr beschränkt worden sei, so seien Reparaturen an Automobilen im letzten Jahr nur noch selten vorgekommen, jedoch sie sich genügend gesehen habe, ihre Automobil-Reparaturwerkstatt für die Anfertigung von Feldbahnwagen usw. einzurichten, an dem Kläger mit Schiffsarbeiten beschäftigt worden sei. Auch sei es verschiedentlich vorgekommen, daß Kläger wegen Mangel an Arbeitsstücken mit dem Transport der Wagen beschäftigt worden sei. Da es somit nicht an ihrer Möglichkeit gelegen habe, den Kläger ausschließlich mit Automobilreparaturen zu beschäftigen, dies aber auch in dem schriftlichen Lehrvertrage nicht vorgesehen sei, so habe Kläger eine Vornoteilung, das Lehrverhältnis vorzeitig zu lösen. Hierdurch erfolge auch der weitere Anspruch des Klägers auf Anfertigung seines Arbeitsbuches und der Quittungskarte und rechtliche sich seiner die Geschäftsbüchergangspflicht auf Zahlung von 30 M. Der Erwerb des Klägers, die Erlernung der von ihm ausgeübten Arbeiten an den Feldbahnwagen sei denen der Hilfsarbeiter gleich zu setzen, sei nicht zureichend, da Kläger auch hierbei mit Reparatur- und Schiffsarbeiten beschäftigt worden sei.

Kläger gibt zu, bei vorgekommenen Automobilreparaturen stets heranzugezogen worden zu sein; auch gibt er zu, daß er bei der Anfertigung der Feldbahnwagen mit Schiffsarbeiten beschäftigt worden sei. — Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Wenn auch der Kläger als Reparaturlehrling nach der Abrede des schriftlichen Lehrvertrages eingestellt worden ist, so kann er doch mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, die der ganze Betrieb der Beklagten nicht heranzieht und die einem Reparaturlehrling billigerweise zugewiesen werden dürfen. Wenn Kläger nur vorzeitig Reparaturen an Automobilen ausgeführt hat, so liegt dies nicht in der Schuld der Beklagten, da ihr durch die Kriegseingebung die Möglichkeit zur herkömmlichen Ausfertigung von Automobilreparaturen genommen war. Die Klage selbst ergibt, daß er bei vorkommenden Automobilreparaturen stets heranzugezogen worden. Beklagte hat dadurch das oben Mögliche getan. Die Arbeiten, die Kläger in Erwartung von Automobilreparaturen an Feldbahnwagen verrichtet hat, besonders in Schiffsarbeiten und sind den Reparaturarbeiten gleich zu setzen. Wenn Kläger davon auch ab und zu wegen des zurzeit herrschenden Mangels an Arbeitsstücken beim Transport der Wagen getrieben hat, so erlitt er dadurch in der Erlernung seines Handwerks nach Art und Weise des Lehrvertrages, dem als Lehrling der Kläger auch zur Erlernung aller im Betriebe

vorkommenden Arbeiten verpflichtet. Im übrigen aber ist der Kläger nach dem schriftlichen Lehrvertrag auch nur als "Reparaturlehrling" eingestellt; daß er schließlich an Automobilen dieses Handwerk erlernen sollte, davon ist im Lehrvertrag keine Rede. Wenn Kläger sich darauf berufen will, daß dies besonders mündlich vereinbart ist, so hätte er nach anerkannter Rechtsprechung hierfür Beweise antreten müssen und darlegen müssen, aus welchem Grunde diese angebliche Abmachung nicht auch in den schriftlichen Lehrvertrag aufgenommen worden ist. Hierfür hat er einen Beweis nicht angetreten. Da somit für den Kläger kein Grund zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses vorliegt, so entfällt auch der weitere Anspruch des Klägers auf Anfertigung seiner Arbeitspapiere. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Nr. 12, vom 1. September 1918.)

Die Rentenansprüche Kinderreicher Kriegserwitwen.

Die Versorgung der Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen ist eine Ehrenpflicht des Reichs. Daß eine Kriegserwitwe mit großer Kinderzahl nun hinsichtlich des Rentenbezuges nicht schlechter gestellt sein darf als eine solche mit weniger Kindern, erscheint eigentlich selbstverständlich, ist aber erst jetzt durch eine Reichsgerichtsentcheidung festgestellt worden. Nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz steht den Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen die sogenannte große Kriegsversorgung ohne jede Einschränkung zu. Dasselbe Gesetz enthält aber eine weitere Bestimmung, nach welcher die Witwe einer infolge einer Dienstbeschädigung verstorbenen Militärperson zwar die gesetzliche Unterbringung zu beanspruchen hat, daß diese aber die Vollrente nicht übersteigen darf, die das Gesetz für diese letztere Kategorie (Dienstbeschädigte) festgesetzt hat. Diese Vollrente ist gleich dem Höchstbetrag derjenigen Rente, welche der Mann bei seinen Lebzeiten erhalten hätte und entspricht der Rente für eine Witwe mit vier Kindern. Sind mehr Kinder vorhanden, so würden diese unbedeutend bleiben. Der Militärstatus steht nun auf dem Standpunkt, daß ein im Kriege Gefallener unter den infolge einer Dienstbeschädigung Verstorbenen rangiert, seine Witwe also, wenn sie zum Beispiel sieben Kinder hat, nicht mehr erhält, als wenn sie deren nur vier hätte. Das Reichsgericht hat jetzt aber (Urteil vom 24. 9. 18) in einem gegen den Militärstatus von einer Kriegserwitwe anhängig gemachten Rechtsstreite dahin entschieden, daß Hinterbliebene im Kriege gefallener Soldaten stets die Beträge der sogenannten großen Kriegsversorgung zu beziehen haben. Die Kriegserwitwe hat also Anspruch auf Wittwengeld und auf Waisengeld für jedes ihrer Kinder, gleichgültig, wie groß die Zahl derselben ist. — Auf Grund der erwähnten Reichsgerichtsentcheidung sind der Klägerin gegen den Militärstatus aufstehenden Witwe einschließlich ihrer sieben Kinder jährlich 1576 M. Rente zugesprochen worden, während der Fiskus ihr nur 1072 M., also 504 M. weniger, zubilligen wollte.

Gelbe Klüftungen — für die Unternehmer.

Der Bezirksverband deutscher Berl- und nationaler Arbeiter-Bereine Halle u. Umg. verbandte folgendes Schreiben:

Halle a. S., den ... März 1918.

Herrn ..., Maschinenfabrik

Im Interesse der zahlreichen unorganisierten Arbeiter Ihrer Belegschaft sowie in Ihrem weitestgehenden Interesse liegt es, für Ihren gefährdeten Betrieb einen auf nationaler, wirtschaftlicher Basis aufgebauten Werkverein zu gründen. Die jetzige Zeit hat mit den mangelhaften Generalstreikversuchen, den für Unternehmer wie Arbeiter gleich hohen Wert der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung erweisen. Zur weiteren Abswehr der durch dumme unvernünftige Elemente eingeleiteten, von den Kampfgesellschaften begünstigten Streikversuchen vorzuzugreifen, so wie zur Hebung und Erhaltung des nationalen Bewusstseins in der Arbeiterschaft, ist ein enges Zusammenstehen aller gutgesonnenen Arbeiter dringend erforderlich. Nur dadurch kann eine erfolgreiche Aufklärung der Arbeiterschaft eingeleitet werden. Der Uebergang zur Friedenswirtschaft bringt sicher schwere Kämpfe. Die Kampfgesellschaften sind dazu gerüstet und rufen weiter. Der einzelne kann seinen Widerstand entgegensetzen, deshalb bitten wir Sie in letzter Stunde, bitten Sie Ihre ganzen Kräfte auf, lassen Sie alle noch gut gesonnenen Leute in einer Werksgemeinschaft zusammen, rufen Sie sich und Ihre Belegschaft zu den kommenden Wirtschaftskämpfen. Nur durch geschlossene feste Macht ist der Kampfeswille der freien Gewerkschaften zu brechen. Wir sind zu jeder gewünschten Mitarbeit gern bereit, denn nur Einigkeit macht stark. Hochachtungsvoll!

Bezirksverein Halle u. Umg.

der Berl- und nationalen Arbeitervereine, gez. Wismann.

Dieser gelbe Verband will den Unternehmern also gerne helfen. Wenn in der nächsten Zeit unsere Kollegen spüren, daß auf diesem Gebiete mit härtester Hand gearbeitet wird, so wissen sie, woher es kommt. Sie können sich dagegen am besten schützen, wenn sie ihrer Organisation Treue halten und sie weiter zu verwehren und zu stärken suchen. Immer vorwärts für den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Vom Ausland

Ungarn.

Erhöhung der Beiträge und der Unterhaltungen. Die Entwertung des Geldes in Ungarn hatte unter anderem die Folge, daß die vom Verbands der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns gezahlten Unterhaltungen sich als zu niedrig erwiesen. Dementsprechend beschloß der letzte Verbandstag (siehe Nr. 37 der Metallarbeiter-Zeitung), die Unterhaltungssätze zu erhöhen. Natürlich erfordert dies ebenfalls eine Erhöhung der Beiträge. Es wurde beschlossen, zunächst vier Beitragsklassen einzuführen. Die Mitglieder der vierten Klasse sollen jedoch am 1. Januar 1920 sämtlich in die dritte Klasse überziehen, den für diese festgesetzten Beitrag zahlen und dementsprechend Unterhaltungen beziehen. Der Beitrag soll im allgemeinen die Höhe eines Stundenverdienstes nicht übersteigen. In die erste Beitragsklasse gehören die Mitglieder, deren Lagerverdienst 20 Kronen übersteigt. Der Beitrag beträgt 1 Krone. In die zweite Klasse gehören alle Fach- und Hilfsarbeiter, deren Lagerverdienst mehr als 15 Kr. ist, jedoch 25 Kr. nicht erreicht. In diese Klasse ist der Beitrag 80 Heller. Zur dritten Klasse gehören alle Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter mit weniger als 15 Kr. Lagerverdienst. Sie zahlen einen Beitrag von 50 Heller. Zur vierten Klasse, die nur bis zum 1. Januar 1920 bestehen soll, gehören die Kollegen der Schmelzfabrik, die bisher Mitglieder der zweiten Klasse waren und zu der genannten Zeit in die neue dritte Klasse überziehen. Das Unterhaltungslohn werden folgende Bestimmungen geregelt: In der ersten Klasse beträgt die Arbeitslosenunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft wöchentlich 10 Kr. und steigt bis zu 20 Kr. nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Die (jüngere) Stützgebühr entfallender Witwen- und Waisenerhaltung beträgt nach dreijähriger Mitgliedschaft 100 Kr. und steigt bis auf 150 Kr. nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Ferner erhält jedes Kind unter 14 Jahren 30 Kr. In der zweiten Klasse beträgt die Arbeitslosenunterstützung nach einem Jahre 9 Kr. und steigt bis zu 16 Kr. nach sechs Jahren. Die Witwen- und Waisenerhaltung beträgt 80 bis 120 Kr. und für jedes Kind unter 14 Jahren 20 Kr. Die Mitglieder der dritten Klasse erhalten eine Arbeitslosenunterstützung von 6 bis 12 Kr. und eine Witwen- und Waisenerhaltung von 60 bis 100 Kr., für jedes Kind unter 14 Jahren 15 Kr. In der vierten Klasse wird eine Stützlosenunterstützung von insgesamt 2,40 bis 3,60 Kr. festgesetzt, außerdem als Witwen- und Waisenerhaltung 50 bis 90 Kr. und für jedes Kind unter 14 Jahren 10 Kr.

Da der Verband Streitunterstützung nicht zahlen darf, so haben unsere ungarischen Kollegen außerdem noch eine freie Organisation, auch Plattfords genannt. In dieser zahlen die Beitragsmittler einer Klasse wöchentlich 1 Kr., zweiter Klasse

70 Heller, dritter Klasse 50 Heller und vierter Klasse 46 Heller. In der ersten Klasse beträgt die Streitunterstützung nach halbjähriger Mitgliedschaft 16 Kr. und steigt bis zu 32 Kr. nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Die Maßregelungsunterstützung beträgt 34 Kr. In der zweiten Klasse sind die Sätze bei der Streitunterstützung 14 bis 24 Kr., bei der Maßregelungsunterstützung 26 Kr., in der dritten Klasse wird nur eine Maßregelungsunterstützung von 16 Kr. bezahlt, ebenso in der vierten Klasse eine solche von 12,80 Kr. Außerdem gibt es in den ersten drei Klassen für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich 2 Kr., in der vierten Klasse wöchentlich 1 Kr. Die Beitragserhöhung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft, die Erhöhung der Unterhaltungen ein Jahr später.

Mehr Brot und Verkürzung der Arbeitszeit. Unsere ungarischen Kollegen leiden unter denselben Uebelständen wie wir in Deutschland, aber in noch höherem Maße. Infolgedessen machen sich auch unter ihnen Bestrebungen zur Erleichterung ihrer Lage bemerkbar, die die der Polizei- und Militärmacht nicht unterdrücken kann. Am 23. September tagte eine Versammlung der Vertrauensmänner aus den in Budapest und Umgegend gelegenen Fabriken. Nach einem einleitenden Vortrage des Kollegen Böhm wurde eine Kundgebung beschlossen, die in ihrem ersten Teile die Pflichten schildert, unter denen die ungarische Arbeiterschaft leidet und folgende Forderungen enthält:

- 1. Die Regierung Sorge für eine entsprechende Quantität Lebensmittel, für eine Erhöhung der Rentequote und sichere die bestimmten Lebensmittelpreise.
2. Die Versammlung fordert, daß die Regierung für die ärmeren Volksschichten Lager von Lebensmitteln, Kohlen, Kleibern, Schuhen, Weißwäsche errichte, aus denen die Waren zu sozialen Preisen abgegeben werden. Die Versammlung fordert die Herabsetzung der Preise für Fleisch, Mehl, Kartoffeln, Fett, Brennmaterial und fordert die Abgabe aller anderen wichtigen Waren an die Arbeiter zu ermäßigten Preisen, wie dies den Staatsangestellten gegenüber bereits geschieht.
3. Die Versammlung fordert: Die Regierung gehe endlich den Lebensmittelpreisern und Kleinhändlern energisch an den Leib und bestrafe sie im Verhältnis des von ihnen betriebenen Wuchers zu Geld- und Freiheitsstrafen.
4. Die Versammlung protestiert mit Entrüstung gegen die Verminderung jener Entschädigung, auf der die Arbeiterschaft infolge Kohlenmangel eintretender Betriebspausen bisher Anspruch hatte und fordert in Anbetracht der sich steigenden Teuerung, daß Arbeiter, die bis zu 15 Kronen täglich verdienen, mit 100 Prozent und Arbeiter, die mehr als 15 Kronen täglich verdienen, mit 75 Prozent ihres Tageslohnes für jeden Tag einer durch Kohlenmangel eintretender Betriebspause vom Staate entschädigt werden. Die Versammlung beauftragt den Gewerkschaftsrat, eine diesem Ziele entsprechende Aktion bei den zuständigen Behörden einzuleiten.
5. Die Versammlung fordert schließlich, daß die Arbeitszeit für die unterernährte und körperlich überanstrengte Arbeiterschaft auf regierungsamlichem Wege verkürzt werde.

Daß die ungarische Arbeiterschaft nicht wenig Not leidet, geht aus einer in der letzten Nummer unseres ungarischen Arbeiterblattes (34) enthaltenen Aufstellung über Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise hervor. Unter diesen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, daß auch unsere ungarischen Kollegen die lange Arbeitszeit nicht mehr ertragen können und ihre Verkürzung fordern.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (B. a. G. Hamburg.)

laut Beschluß der Generalversammlung in Augsburg müssen zur Deckung der hohen Kosten, welche dieselbe verursacht, 30 % Abgeborenensteuer nachgehoben werden. Zur Zahlung dieses Betrages ist jedes Mitglied verpflichtet, welches vor dem 1. September 1918 der Kasse beigetreten ist. Außer den bereits bezahlten 30 % sind also von jedem Mitgliede nochmals 30 % zu zahlen.

In der Sterbekasse sind vom 1. Oktober 1918 an zwei Klassen eingeführt: I. Klasse 60 M., II. Klasse 30 M. Beitrag monatlich. Bis zum 1. Januar 1919 ist jedem Mitgliede ohne Rücksicht auf das Alter der Uebertritt in Klasse I gestattet. Die Mitglieder, welche vorausbezahlt haben, müssen den Fehlbetrag nachzahlen. Derselbe ist im Mitgliedsbuch auf den betreffenden Namen handschriftlich zu quittieren und auf der Abrechnung gefordert zu verzeichnen. Nachdem sämtliche Beiträge bis zum 1. Oktober 1918 bezahlt sind, müssen die übrigen Parteien à 25 % an die Hauptverwaltung eingeliefert werden.

Der Vorstand der Marken und Sektionen für die Sterbekasse und der Abgeordnetenversammlung hat statgefunden. Sollte eine Ortsverwaltung dieselben bis 12. d. M. nicht erhalten haben, so bitten wir um umgehende Nachricht.

Das Protokoll über die Generalversammlung in Augsburg ist erschienen. Abgegeben von dem Pflichtexemplar, das jeder Ortsverwaltung zugeht, wird es nur auf vorherige Bestellung versendet. Laut Generalversammlungsbeschlusses wird es zum Selbstkostenpreis geliefert. Dieser beträgt 60 % für das Exemplar. Die Ortsverwaltungen werden hierdurch aufgefordert, schleunigst die Bestellungen einzufenden, da verspätete Bestellungen nur soweit beschaffbar werden können, als etwa noch Vorrat vorhanden ist. Hamburg, 1. Oktober 1918. Mit Gruß Der Vorstand.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Zu der Anzeige dieser Zeitschrift in voriger Nummer ist zu bemerken, daß die Zeitschrift mit dem am 1. Oktober begonnenen neuen Jahrgang in den Verlag von Helmuth Lehmann in Dresden, Falkenstr. 10, übergegangen ist. Der Bezugspreis fürs ganze Jahr beträgt 5,80 M., für die einzelne Nummer 60 %.

Arbeiter-Jugend. Die forsten erschienenen Nr. 19 des neunten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Der Stand des preussischen Wahlrechtstumpfes. Von Konrad Gaenisch. — Emil, Stiege von Ernst Pratzog. — Wink für unsere Bildungsarbeit. Von Georg Käring. — Wahrheit. Gedicht von Adolf Bilbancat. — Die Puffstichtigkeit von Spinnen und Spinnern. Von H. E. Wosner. (Mit Abbildungen.) — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Gegner an der Arbeit. — Aus der Praxis der Bewegung.

Verbands-Anzeigen

- Mitgliederversammlungen. Samstag 19. Oktober: Chemnitz, E. A. Gold. Adler, 8 Uhr. Sonntag, 20. Oktober: Stützengasse. Jeder, Wasserstr. 5, 4. Samstag, 26. Oktober: Karlstraße. Gebener Adler, Karl-Friedrichstraße 12. Bekanntmachung. Halle a. S. Unter Bureau ist geöffnet vom Montag bis zum Freitag vormittags von 11-1 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr. Am Sonnabend von morgens 9-2 Uhr. Gellerten. Kuggsburg. Josef Schlittenbauer, Dienbauer, 36 Jahre, Angulackfall, Leipzig, Dürrenhain, Schlosser, 25 Jahre, Untergartenmeister. Romanos, Potsdam. Ostler Schulz (174). Schneidemühl. Ludwig Holz, Lungentzündung.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.